

Anzeiger für das Havelland.

Erscheint jeden Abend 4 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementpreis:
vierteljährlich 1,80 M., monatlich 60 Pf.

Spandauer Anzeiger.

Inserate die Zeilzeile 20 Pf.
für Spandauer Inserenten 15 Pf.
Kellamen pro Seite 30 Pf.
Beilagen pro Tausend 5 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48.

Telegraphisch: Spandau Nr. 52, Hoff.

Verantwortlicher Redakteur: Th. Gütlich in Spandau.

Verlag und Druck der Hoff'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Nr. 137.

Spandau, Freitag, den 15. Juni 1906.

48. Jahrgang.

Aus dem Havellande.

Spandau, den 14. Juni 1906.

Gestern vormittag fand bei schönem Wetter auf dem Zuspensungsplatz Döberls die große Übung der Garde-Kavallerie-Division statt. Der Kaiser erschien in der Uniform der Leib-Garde-Pusaren im Automobil vom Neuen Palais aus und bestieg um 6 Uhr 30 Minuten ab zunächst auf dem Felde bei der 2. Brigade das Regiment Gardebüchsen und das Leib-Garde-Pusaren-Regiment. Anwesend waren die Generalität des Gardekorps, die Herren des Hauptquartiers, die fremdbesitzlichen Offiziere und die Kavallerie-Inspektoren. Darauf übernahm der Kaiser das Kommando über die Garde-Kavallerie-Division und überließ diese. Es schloßen sich daran zwei Gefechtsübungen in der Nähe des Hagenheidenberges unter Führung von Kavallerie und Maschinenengewehren, bei denen der Kaiser die Division führte und die (3.) Heilen-Pusaren den Feind markierten. Ein Vorbeimarsch der beteiligten Truppen schloß die Übung, nach der der Kaiser Kritik hielt. Auch die Kaiserin folgte den Grenadiere zu Pferde und besuchte im Laufe des Vormittags das Feldlager, wo zuerst u. a. das 1. Garde-Regiment u. s. w. lag. Das Kaiserpaar kehrte gegen 1 Uhr im Automobil nach dem Neuen Palais zurück.

Am 1. Juli scheidet der Direktor der Brandenburgischen Städtefeuerwehr, Geh. Rat Gademir, der früher in Spandau Bürgermeister war, aus seinem Amt. Der Brandenburgische Provinzial-Verbandsrat veranstaltet zu Ehren seines Vorgesetzten am heutigen Donnerstag im „Heldenshof“ zu Berlin ein Festessen, an welchem fast sämtliche Oberführer der Reichsfeuerwehr teilnehmen werden.

Gestern fand im „Schönenhause“ das Königskränzchen der Schützenvereine statt. Zum Empfang des vorjährigen Schützenkönigs Herr Köner hatten die Mitglieder im Garten Aufstellung genommen. Nach dem Paradezug begab man sich zur Tafel. Während dieser wurde Herr Köner, Obermeister der Kaiser-Jungens, der 25 Jahre der Schützenvereine angehört, die Jubiläumsmedaillen überreicht. Dem Königskränzchen folgte ein Strohessen, worauf dann noch zwei Bundesmedaillen ausgeteilt wurden. Die erste errang Herr Oberbühnenmacher Schwelger mit 57 Ringen, die zweite Herr Dampfschiffbesitzer H. Jeremius mit 56 Ringen. Für die Kinder der Mitglieder und geladenen Gäste wurde gestern der übliche Kinderball veranstaltet.

Die letzte öffentliche Schusspockenimpfung in diesem Jahre findet Mittwoch, den 20. d. Mts., statt. Alle Eltern und Erzieher, die noch unimpflichtige Kinder haben und denen eine Aufforderung zur Impfung bisher nicht ausgeht, werden, haben dies sofort im Polizeibureau II, Rathhaus, Zimmer 17, anzugehen.

In der heutigen Nummer bringen wir die neuen Sagen für die städtische Sparkasse zum Abdruck.

Gestern abend verschied auf einer Bank in den Anlagen am Hagenplatz ein junger Mann. Ein schnell herbeigekommener Arzt konnte nur den bereits eingetretenen Tod feststellen.

Schöffengericht. Den Vorsitz führt jetzt Herr Amtsrichter Witzke. — Wegen Erzeugung eines öffentlichen Ärgers durch eine unzüchtige Handlung wurde der Arbeiter W. M. zu 15 M. Geldstrafe verurteilt. Der Amtsanwalt hatte 6 Wochen Gefängnis beantragt. — Wegen Vergehen gegen das Verbotsgesetz waren angeklagt: 1) Frau Anna Herzig, 2) der Hauswart Fr. Wölke, 3) dessen Frau und 4) der Sohn dieser Frau, Stern. Frau Herzig ist Vorsitzende des „Vereins der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“. Der Mann hatte zum 16. Januar im öffentlichen Lokal eine Versammlung abgehalten, in der Schriftsteller Stern einen Vortrag über „Frau und Miete des Frauenbildungsvereins“ gehalten sollte. Die Versammlung wurde aufgelöst und gegen die genannten Anklage erhoben, weil diese Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, nicht polizeilich angemeldet war. Auf Grund der Verurteilung wurde der Bericht nach etwa zweifelhafte Verhandlung Frau Herzig und den Schriftsteller Stern zu je 15 M. Geldstrafe. Die Wölke'schen Eheleute wurden freigesprochen. — Drei Schläger wurden zu 6 M. entwendete der Schlächtergesellschaft. — Mit 1 Tag Gefängnis wurde der Schloßer Otto Lindemann bestraft, weil er am 2. Mai in einem Zeitungsbüro, welcher dem dortigen elektrischen Werk gehörte, entwendete. — Der widerholt bestrafte Schuhmacher Rudolf Wietel beledigte und bedrohte am 11. Mai den Amtsbeamten Meyer und leistete ihm mit Gewalt Widerstand. Er wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Wegen Unterschlagung in 3 Fällen erhielt der Arbeiter Carl Böhm 3 Monate und 3 Tage Gefängnis. Er war auf einem Neubau am Rembrandtmarkt beschäftigt und hatte für die anderen dort Beschäftigten Essen und Getränke von dem Metzgerei-Schulz eingeholt. Sonnabends zog er das Geld ein und reduzierte mit Schulz ab. Hierbei hat er einmal 45 M., das andere Mal 63 M. für sich behalten und in Damenkleidern durchgebracht. Ferner erhielt er 1,40 M., um eine Perücke zu bezahlen. Von diesem Gelde behielt er auch 70 Pfennig.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung wählte gestern zum zweiten Bürgermeister mit 46 gegen 2 Stimmen den bisherigen Bürgermeister Walling wieder. Wegen Nichtbestätigung der Wahl des Stadtverordneten Dr. Hennig zum Mitglied der Schulkommission wurde beschloßen, Beschwerde beim Kultusminister zu führen.

Am 10. und 11. Juni (Berlin) und 11. (Domburg) des Deutschen Radfahrerbundes für nächsten Sonntag veranstalteten Radfahrer Domburg-Berlin haben sich 122 Teilnehmer gemeldet. Die Abfahrt von Domburg erfolgt morgens 7 Uhr nach Berlin. Das Ziel ist in Domburg bei Kilometer 102, wo die ersten Teilnehmer an der Fahrt um 2 Uhr nachmittags erwartet werden. Auf der 100 Kilometer langen Strecke sind mehrere Kontrollstellen errichtet, wo den Wettbewerbern auch Erfrischungen, wie Milch, Selterswasser, Limonade, sowie Getränk geboten werden. Am Ziel werden außer dem Zeit der Teilnehmer noch mehrere Biergäste erwartet. Im

Vornemann'schen Lokal in Staaken, das als Absteigequartier bestimmt ist, werden Matrasen und Decken bereitgehalten, außerdem ist für Badegelegenheit gesorgt. Auch Mitglieder der freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz werden nötigenfalls ihres Amtes walten.

Die Verhörsferien beginnen bekanntlich nach gesetzlicher Bestimmung am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Ferienfällen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfälle sind: 1) Strafsachen, 2) Verfallsfälle und die eine einseitige Verfügung betreffende Sachen, 3) Weis- und Marktverfahren, 4) Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohn- und anderen Räumen wegen deren Ueberlassung, Verpachtung und Räumung, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Wohnung eingebrachten Sachen, 5) Wechselverfahren, 6) Kaufsachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Kaufs gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beachtung bedürfen, als Ferienfälle bezeichnen. Auf das Wahlverfahren, Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Durch die Verhörsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien abzuläufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist erst mit deren Ende. Diese Bestimmungen finden auf Vollstrecken und Fristen in Ferienfällen keine Anwendung. Vollstrecken sind nur diejenigen Fristen, die im Gesetz als solche bezeichnet werden.

Von der neuen Eisenbahnverkehrsordnung ist nunmehr der revidierte Entwurf allen deutschen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsvereinigungen zur gütlichen Aushandlung zugegangen. Von allgemeinem Interesse dürfte die Mitteilung sein, daß das Reichswirtschaftsamt im Entwurf keinerlei Erwähnung findet, also abgeschafft werden soll. Dafür sollen die von den Mitgliedern bei der Eisenbahnbehörde angebrachten mündlichen und schriftlichen Beschwerden jederzeit die verbindliche Beachtung finden. Die Vorschriften über die Personenbeförderung sind ausführlicher und übersichtlicher geordnet als bisher; sie geben Auskunft über die aus dem Erwerb der Fahrkarten entweichende Rechte und Pflichten (Anspruch auf Beförderung, Zuweisung der Plätze, Rücknahme unbenutzter Fahrkarten, Veräußerung der Fahrkarte, Benutzung von Hilfsstellen bei Betriebsstörungen, Mithahme von Tieren in Personenwagen (es sollen auch die „Schok“ Tiere, der Kanarienvogel und ähnliche Haustiere zugelassen werden). Eine wesentliche Umgestaltung und Ergänzung haben die Vorschriften über die Beförderung von Gütern erfahren; hier sind viele Verbesserungen berücksichtigt worden, so u. V. in bezug auf die Ermäßigung der befristeten Haftpflicht.

Zur Frage der Haftpflicht des Handwerkers. Ein siebenjähriger Knabe war von seinen Eltern beauftragt worden, von einem Handwerker, der auch ein Ladengeschäft betrieb, etwas zu holen. Die Frau des Handwerkers, die sich gerade im Laden befand, schickte nun den Knaben in die Werkstatt, um sich dort von dem Lehrling das Gewünschte geben zu lassen. Dort machte sich der Knabe nach Ausrüstung an einer kleinen Maschine zu schaffen und zog sich dabei eine erhebliche Verletzung an den Fingern zu. Der Vater des verletzten Knaben verlangte nun als gesetzlicher Vertreter seines Kindes von den Handverleuten im Klagewege Entschädigung, indessen erzielte er in erster Instanz nur eine Zurückweisung der Frau, während die Klage gegen den Mann abgewiesen wurde. — Wegen dieser Entscheidung legten beide Parteien Berufung ein, und zwar machte die Beklagte geltend, sie habe die Geschäftsführung der Maschine nicht gekannt und daher nicht voraussetzen können, daß das Kind des Klägers in der Werkstatt verunglücken würde, zumal da ja ihre eigenen Kinder sich fast täglich dort aufhielten, ohne daß ihnen je ein Unfall zugefallen wäre. — Wegen der Klage in seiner Berufung ausblieb, daß nicht nur die Frau, sondern auch deren Gemann für den seinem Sohne erwachsenen Schaden hafte, da gemäß § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Schuldner, der sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit einer anderen Person bedient, deren Verschulden in gleichem Umfang zu vertreten hat, wie sein eigenes. — Das Oberlandesgericht Köln, das sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte, urteilte, daß die Berufung der beklagten Frau des Handwerkers und erachtete diejenige des Klägers für begründet. Die Handlungsweise der Beklagten — so führte der Bericht aus — ist die Ursache des fraglichen Unfalls gewesen. Die Frau hat nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, denn es war ihr bekannt, daß sich in der Werkstatt eine Maschine befand, und wenn sie auch angeblich mit deren Einrichtlichkeit nicht vertraut war, so mußte sie doch das Neugierige kennen und daher wissen, daß diese ein Sägeblatt und Nannrad besitzt. Zweifellos bildet aber eine solche Maschine für Kinder eine Gefahr, und die Klage handelte sachlich, als sie den Knaben in jenen Raum schickte, denn erfahrungsgemäß machen sich Kinder gern an Dingen aller Art zu schaffen. Die Verurteilung der Frau war also zu Recht erfolgt. — Aber auch der von dem Kläger gegen den Meister geltend gemachte Schadenersatzanspruch war in erster Instanz zu Unrecht abgewiesen worden. Allerdings hat der Beklagte eine Fahrlässigkeit bei der Aufsicht der mit der Verfertigung des Ladengeschäfts betrauten Person nicht beanstanden, doch entbindet ihn das nicht von seiner aus § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs begründeten Haftpflicht. Der Beklagte hat sich im vorliegenden Falle seiner Frau zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, ihre Anweisung an den Knaben, nach der Werkstatt zu gehen, geschah in Erfüllung einer Verbindlichkeit des Meisters. Da die Frau, wie dargetan, hierbei schuldhaft gehandelt und so den Körper des Knaben widerrechtlich verletzt hat, so war der Anspruch des Klägers auch dem Handwerkersmeister gegenüber für gerechtfertigt zu erklären.

Wetterbericht vom 13. Juni, abends 11 1/2 Uhr: Das Barometer fällt in Deutschland noch langsam, und sind Störungen im Nordosten, Osten und Süden Europas vorüber, und nur fern im Westen befindet sich seit Tagen ein Hochdruckgebiet. In Deutschland herrscht wolkiges, meist ziemlich kühles Wetter mit Regenschauern, eine wesentliche Veränderung ist nicht zu erwarten.

Voraussichtliche Witterung am Freitag: Zeitweise heiter, meist wolfig, ziemlich kühl, Regenschauer; am Sonnabend: Wechselnd bewölkt mit etwas Regen und wenig Temperaturänderung.

Aus der Provinz.

Der Brandenburgische Hauptverein des Evangelischen Bundes hielt Sonntag und Montag seine diesjährige Generalversammlung in Freienwalde a. O. ab. In Stelle des auscheidenden Vorsitzenden Herr v. Münchhausen wurde Professor Dr. Scholz gewählt, welcher dem allen Vorsitzenden herzlich Dank für seine treue Amtsführung aussprach und unter lebhafter Zustimmung der Versammlung ihn bat, das Ehrenpräsidium zu übernehmen. Darauf wurden die neuen Statuten nach kurzer Beratung angenommen. Dem Jahresbericht zufolge sind neue Zweigvereine in Königsberg Nm., Tellow und Rehdorf entstanden. Die Mitgliederzahl ist um 906 auf 12.280 gestiegen. In den Vorstand trat an Stelle U. Webers D. Scholz ein. Die Vereinsarbeit suchte eine würdige Informationsfeier: In den Schulen anzubahnen, Fühlung mit den Arbeitern durch die evangelischen Arbeitervereine zu gewinnen, die Diakonistenstation in Berlin zu unterstützen und die evangelische Bewegung in Ostpreußen zu fördern. Die Einnahmen betragen 17.647,91 M., die Ausgaben 18.004,09 M., so daß ein Voranschlag von 356,18 M. erforderlich war.

Die Mitgliederversammlung des Fischereivereins der Provinz Brandenburg wird am Sonnabend, den 16. Juni, nachmittags 4 Uhr, im Lokal des königlichen Instituts für Meereskunde in Berlin, Georgenstraße 34/36, abgehalten halten. Die Tagesordnung lautet: 1) Geschäftsliche Mitteilungen. 2) Fischwachtler Rudolf Sinte-Brandt: Die Fische auf der 20. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Berlin-Schöneberg 1906. 3) Oberregierungsrat Alfred Meyer-Franfurt a. O.: Die Wirtschaft der Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern in Frankfurt a. O. auf Meeresküsten (Gebiet). 4) Professor Dr. Paulus Schiemens-Friedrichshagen: Einiges über die Veränderung unserer Fischgewässer. 5) Wünsche und Mitteilungen aus der Versammlung. Nach Schluß der Versammlung wangeloses Beisammensein in der „Maupe“ des Restaurants „Zum Franziskaner“, Berlin NW. 7, Georgenstraße 13 (bei gutem Wetter im Garten). Die Freunde der Fischeret — auch Nichtmitglieder des Vereins — sind zu dieser Versammlung ohne besondere Einladung willkommen. Am Montag, 18. Juni, findet ein Fischer-Ausflug nach den Fischweilchen des königlichen Fischweilchens Reuter in Stechbühl bei Grunow und des Seenbesizers H. Wülke in Damdorn bei Grunow statt.

Der Deutsche Postunterbeamten-Verein beabsichtigt, in Tempelin an dem Lübbesee ein Sanatorium einzurichten. In voriger Woche hat der Vorstand unter Führung des Bürgermeisters den in Aussicht genommenen Platz beschlagnahmt.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der chemischen Fabrik „Germania“ zu Oranienburg. Der 25jährige Arbeiter Carlflow benutzte gegen das Verbot einen hydraulischen Warenaufzug, um nach dem oben Stockwerk zu gelangen. Da er mit der Einrichtung nicht genügend vertraut war, verlor er den Halt und stürzte nach unten, wobei er eine Verletzung erlitt, die eine erhebliche Quetschung, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhaus starb.

Die 15jährige Tochter des Mittelquistsbäckers Schulte in Schlangenthal bei Mühlentropfen ist laut amtlicher Feststellung an Scharlach erkrankt. Das junge Mädchen kam am 26. Mai ganz wohl aus dem Personal in Oberwalde nach Hause. Am 3. Juni stellten sich Kopfschmerzen, Fieber, Schüttelfröste, harte Stühle und zuletzt völlige Benommenheit ein. Es wird angenommen, daß die Ansteckung während der Eisenbahnfahrt erfolgt ist. Der Zustand der Kranken läßt auf Genesung hoffen.

Letzte telegraphische Nachrichten.

(Von Weiß's Telegraphischem Bureau)

Bremen, 14. Juni. Auf der Welt der Alltagsgesellschaft „Weser“ fand heute der Stapellauf des großen Kreuzers „C“ statt. Die Taufe vollzog der frühere Generalkonigschef Graf Schlieben. Der Kreuzer erhielt den Namen „Gneisenau“. Danabück, 14. Juni. Auf der Fische „Werm“ bei Abden wurden zwei Bergleute durch Sandmanne verletzt; beide sind tot.

Wien, 13. Juni. Der Wahlreform-Ausschuss nahm die Wahlkreisverteilung für Oberösterreich, Salzburg und Niederösterreich gemäß den vom Vizepräsidenten Höpferzeit abgeordneten Regierungsvorschlägen an.

New York, 13. Juni. Wie aus Atlanta und Houston in Texas gemeldet wird, sind an vielen Plätzen in den amerikanischen Südstaaten Versammlungen gegen die Einwanderungsbeschränkungen abgehalten worden.

Washington, 13. Juni. Die Anstalten des Komitees des Repräsentantenhauses, betreffend die Frage, wenn die Kosten für die Fleischinspektion aufrecht zu werden sollen, der Regierung oder den Kadern, sind geteilt. Dieses deutet darauf hin, daß Streitigkeiten entstehen werden, sobald diese Maßnahmen dem Komitee zur Vermittlung vorgelegt wird. Das Gesetz der Vater, das dahin geht, daß keine Etiketten, die den Tag der Herstellung angeben, an Konserven angebracht zu werden brauchen, ist von dem Komitee an die Sanitätsinspektion zurückverwiesen worden, während die Entscheidung der Frage der Zulassung von Konserverungsmitteln für Fleischprodukte dem Gutachten des Landwirtschaftssekretariats überlassen worden ist.

London, 14. Juni. Nach einer Meldung der „Morning Post“ aus Lagos sind im südlichen Nigeria politische Unruhen ausgebrochen. Der Vizekonsul der Kommissars im Hinterlande von Naba ist von Eingeborenen ermordet worden. Eine britische Abteilung von 200 Mann, die mit größter Beschleunigung zur Verstärkung der Schuldigen entsandt war, hat diese geschlagen und die Verfolgung aufgenommen. Weitere Rämpfe sind zu erwarten.

Diese Nummer ist 8 Seiten stark.